

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Drucksache 1342/22 4. Änderung des
Planfeststellungsbeschlusses für den
Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf
Wagner e. k./Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange

Drucksache	1814/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1342/22
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird im Beschlusspunkt 01 und die Anlage 2 wie folgt geändert
(**Änderungen fett**):

01

Die Stellungnahme (Anlage 2) der Landeshauptstadt Erfurt zur 4. Änderung des
Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K.
wird **mit Änderungen** beschlossen.

Änderung in der Anlage 2 zur Drucksache:

1. Änderungen in der Anlage 2, S. 3 zur Drucksache:

3. Änderung Rekultivierungs- und Nachnutzungskonzept

Der Reduzierung der Fläche für Erholungs- und Freizeitnutzung von ursprünglich ca. 6 ha auf 1 ha
zugunsten der Sukzessionsfläche wird ohne Ergänzungen zugestimmt.

Den beantragten Wegführungen wird zugestimmt - bis auf den umlaufenden Weg am
Bergwegteich, ebenso **wird** der 5 m über dem derzeitigen Geländeniveau geplanten
Dammaufschüttung im Bereich des Zwischendamms zu Aussichtszwecken **nicht zugestimmt**.

Wie in den Querprofilen D und F erkennbar (Anlagen 7.4 und 7.6), stellt diese Geländeerhöhung
keine eine signifikante Verschlechterung des Landschaftsbildes dar und kann **auch** bei guter
Anpassung an das umgebende Gelände Sichtbeziehungen im Bereich der Erfurter Seen **nicht**
verbessern und neu schaffen. (...)

2. Änderungen der Anlage 2, S. 5 zur Drucksache:

(...) Die Stadtplanung regt daher ~~zwei~~ **drei** zu prüfende Änderungen an:

1.(...)

2.(...)

3. (neu) Für eine bessere Vernetzung der Grünstrukturen ist auch auf die Aufschüttung zwischen Luthersee und Stotternheimer See sowie zwischen Bergwegteich und Schafteich zu verzichten. Das Geländeniveau zwischen den beiden Seen und Teichen sollte auf der Höhe der Uferwege (ca. 1.5m über Wasserspiegel) verbleiben.

Begründung erfolgt mündlich

Anlagenverzeichnis

11.10.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift